



Thomas Kussin

Vom Willen, sich zu wehren

Am Bau, in der Gastro oder in der Landwirtschaft: Migrant:innen mit unsicheren oder gar keinen Aufenthaltstiteln werden am Arbeitsplatz ausbeutet.

Der Verein Undok hilft ihnen, ihre Rechte einzufordern.

Von Edgar Subak

Donnerstag, Punkt 17 Uhr. Für viele Angestellte heißt das: Feierabend. Die Eingangshalle des ÖGB-Catamaran, wie die Bürozentrale des Österreichischen Gewerkschaftsbundes heißt, füllt sich mit Menschen. Sie dürfen jetzt nach Hause gehen. Sie sind angestellt, sozialversichert, beziehen ein 13. und 14. Monatsgehalt. Selbstverständlichkeiten, möchte man meinen.

In diesem Bürohochhaus hat auch eine kleine NGO ihr Zuhause gefunden. „Undok“ steht für die „Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender“. Sie unterstützt Menschen, denen man Selbstverständlichkeiten des Arbeitslebens geraubt hat. „Was Menschen eint, die in die Undok-Beratung kommen, ist fehlender oder beschränkter Zugang zu unselbstständiger Arbeit, die Erfahrung prekärer Arbeits- und Lebensbedingungen sowie ein Wille, sich gegen Ausbeutung zu wehren“, erklärt Undok-Geschäftsleiterin Katarzyna Winiecka. Undok hilft ihnen, ihre Rechte in der Arbeit zu kennen und einzufordern. Die

Ausbeutung von Migrant:innen nimmt in Österreich viele Formen an.

Besonders stark betroffen sind Personen mit unsicheren oder fehlenden Aufenthaltstiteln. Konkret sind es ausbleibender oder viel zu niedriger Lohn, überlange Arbeitszeiten oder mangelnde Schutzstandards am Arbeitsplatz, die

hohen Risiken konfrontiert, wenn sie ihre Arbeitsrechte einfordern. Sie könnten ihren Aufenthalt und ihre Arbeitsmöglichkeiten gefährden. Im schlimmsten Fall droht eine Abschiebung. Asylwerber:innen sind eine der Personengruppen, die die Anlaufstelle regelmäßig aufsuchen.

Skalierte Ausbeutung. Immer wieder kommen Fälle organisierter Ausbeutung ans Licht. Besonders brisant war ein Fall aus dem Jahr 2022, der bis heute nachwirkt. Jahrelang verliehen die einstigen Eigentümer der mittlerweile insolventen Firma S.H.G. Arbeitskräfte an bekannte Unternehmen. Die Firma drängte mehr als 250 Asylwerber:innen mit mehrheitlich irakischen Papieren, sich als gewerblich selbstständig zu melden. Damit sparte sich das Unternehmen viel: Sozialversicherungsbeiträge, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, bezahlte Urlaube. Zu den Einsatzorten zählten unter anderem Franchisenehmer der Burger King-Kette, von IQ Autohof betriebene Tankstellen, Sicherheitsdienste von Securitas oder Fußballstadien. Dort behandelte man sie wie ▶



► Angestellte. Sie mussten die Weisungen der dortigen Vorgesetzten befolgen, verwendeten deren Betriebsmittel und waren an vorgegebene Dienstzeiten gebunden. Gezahlt wurden sie aber unter dem kollektivvertraglichen Mindestlohn, konkret erhielten sie 9,50 Euro brutto. Der Mindestlohn laut Kollektivvertrag bewegt sich aber zwischen 12,06 und 21,54 Euro brutto – je nach Verwendungsgruppe. Dabei mussten die Arbeiter:innen hohe Beiträge an die Sozialversicherung selbst zahlen. Arbeiten ließ man sie bis zu 18 Stunden am Stück. Überstundenzuschläge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld blieben aus. Wer einen Urlaub wollte oder sich krankmeldete, dem wurde mit dem Verlust des Arbeitsplatzes gedroht.

Außerdem ließ man die Leiharbeiter:innen Pauschalen für Transport, Unterkunft und nicht weiter definierte Zahlungen entrichten. „Aufgrund des besonderen Ausmaßes der Ausbeutung wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Der Geschäftsführer der Firma wurde unter anderem wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung angeklagt“, erläutert Claudia Dal-Bianco, Öffentlichkeitsarbeiterin bei Undok. Das Strafverfahren endete im Juni 2025 in einem Freispruch für den Angeklagten – aufgrund von Beweisproblemen. Im Zuge arbeits- und sozialrechtlicher Verfahren, gab es aber Lohnnachzahlungen.

Scheinselbstständigkeit. Nicht nur in diesem Fall, sondern weit darüber hinaus, arbeiten Menschen ohne oder mit unsicheren Aufenthaltstiteln besonders oft in der Scheinselbstständigkeit. Das bedeutet, sie sind auf dem Papier selbstständig, legen Rechnungen an ihre „Auftraggeber:innen“, die in Wirklichkeit ihre Arbeitgeber:innen

sind. De facto arbeiten sie wie Unselbstständige, da ihnen genau vorgegeben wird, was zu tun ist. Der Schaden entsteht für Betroffene, sie stehen finanziell schlechter da und haben weniger Sicherheiten als bei einem unselbstständigen

Asylwerbende können theoretisch eine Beschäftigungsbewilligung beantragen.

Dienstverhältnis. Wer als Drittstaatsangehöriger mit bestehendem Aufenthaltstitel in Österreich arbeiten will, benötigt in vielen Fällen eine Beschäftigungsbewilligung. Asylwerbende können theoretisch nach drei Monaten so eine beantragen.

In der Praxis ist es jedoch schwierig, eine zu erhalten. Will ein Asylwerber zum Beispiel als Kellner in einem Wirtshaus Kund:innen bedienen, kommt es zum sogenannten Ersatzkraftverfahren. In diesem prüft das Arbeitsmarktservice (AMS), ob für die konkrete Stelle gleichqualifizierte österreichische Staatsbürger:innen, Bürger:innen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder Drittstaatsangehörige, die zur Niederlassung in Österreich berechtigt sind, diese Stelle aufnehmen könnten. In der Regel erhält die Arbeitgeber:in eine Liste mit Namen potenzieller Arbeitnehmer:innen. Der Asylwerber hat das Nachsehen. Ihm bleibt dann noch die Selbstständigkeit. Diese ist weniger hürdenreich und mündet oft in der Scheinselbstständigkeit und Ausbeutung in Bereichen wie Essenszulieferung oder Paketdiensten.

Studierende in Not. Neben Asylwerber:innen kommen auch viele Studierende aus Drittstaaten zu Undok. So wie Daria. Sie arbeitete – wie viele andere auch – neben ihrem Studium im Catering, um ihren Alltag zu finanzieren. Beantragen Studierende aus Drittstaaten eine Beschäftigungsbewilligung für einen Job für bis zu 20 Stunden, fällt die Hürde der AMS-Arbeitsmarktpfprüfung weg. In Darias Fall behauptete ihre Arbeitgeberin, dass sie keine Beschäftigungsbewilligung brauche, da sie nur geringfügig beschäftigt war. Ein Fehler, wie sich zeigen sollte. Daria arbeitete unregelmäßig an Wochenenden. Ihre Arbeitgeberin meldete sie zu ihren Einsätzen immer wieder bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) an. Ohne Beschäftigungsbewilligung galt Daria die gesamte Zeit als undocumented. Das AMS werte die wiederholte An- und Abmeldung

bei der ÖGK als mehrfachen Verstoß gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Folglich verhängte das AMS 2024 gegen die Studentin eine zwölfmonatige Sperre, in der keine neue Beschäftigungsbewilligung ausgestellt werden sollte. Sie wehrte sich gegen die existenzbedrohende AMS-Sperre, indem sie sich bei Helping Hands, einer Mitgliedsorganisation im Undok-Verband, meldete, die sich auf fremdenrechtliche Beratung spezialisiert hat. Helping Hands und Daria konnten das AMS

überzeugen, dass es sich nur um einen einmaligen Verstoß handelte, da sie immer für dieselbe Arbeitgeberin tätig war. Die Sperre wurde aufgehoben. Der Fall zeigte, dass undocumented Arbeitende für die Fehler ihrer Arbeitgeber:innen sanktioniert werden.

Vertraulich, anonym. Gegründet wurde Undok 2014 und hat mittlerweile ein Team bestehend aus fünf Mitarbeiterinnen. Zwei davon bieten an zwei Wochentagen sowie nach Terminvereinbarung Rechtsberatung an. Im Jahr 2024 nahmen rund 200 Personen die Beratung in Anspruch. Diese selbst ist vertraulich und anonym, die Menschen müssen keine Angabe zu ihrer eigenen Person machen. Nur wenn sie wollen. Etwa hundert Personen machten 2024 Angaben zu ihrer Staatsbürgerschaft. Registriert wurden 36 unterschiedliche Staatsangehörigkeiten. Am häufigsten wurden der Iran, Irak, Serbien, Syrien und die Philippinen genannt.

Aus diesen Angaben ging hervor, dass nach wie vor die Branchen Leiharbeit, Bau, Reinigung, Land- und Forstwirtschaft sowie Tätigkeiten im privaten Haushalt stark von undocumented Arbeit geprägt sind. Allesamt Niedriglohnbranchen. Neben der rechtlichen Beratung von Betroffenen betreibt der Verein Lobbying, Öffentlichkeits-, Vernetzungsarbeit sowie aufsuchende Arbeit. Bei Letzterem sucht eine Mitarbeiterin von Undok ausgebeutete Personen oder Communities ohne Zugang zum Arbeitsmarkt auf. Aktuell arbeiten sie auch mit AmberMed zusammen. Hier bekommen Menschen ohne Krankenversicherung dolmetschunterstützten Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Es ist 20 Uhr und das Foyer des ÖGB-Catamaran hat sich längst geleert. „Für viele, die zu uns kommen, fängt die Arbeit erst an oder geht noch lange weiter. Ebenso der Kampf um fairen Lohn, soziale Sicherheit und das Recht, uneingeschränkt arbeiten zu dürfen“, sagt Claudia Dal-Bianco. Auch die Mitarbeiterinnen von Undok gehen jetzt heim. ■

Edgar Subak ist freier Journalist in Wien und schreibt über Demokratiepolitik, Minderheiten und soziale Ungleichheit.

Dieser Artikel ist in einer gemeinsamen Recherche mit dem Magazin *Arbeit&Wirtschaft* entstanden. Mehr über die Geschichte von Undok lesen Sie ab Februar hier: arbeit-wirtschaft.at